

Stadtfraktion Schwerin Die Linke
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

**Stadtfraktion Die Linke
Schwerin**

Fraktionsvorsitzender:
Gerd Böttger
Fraktionsgeschäftsführerin:
Anja Schwichtenberg

Postanschrift:
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545- 2957
stadtfraktion-die-
linke@schwerin.de

Schwerin, der 12.01.2026

Winterdienst im Stadtgebiet

Sehr geehrter stellv. Oberbürgermeister Herr Bernd Nottebaum,

in den vergangenen Wochen waren die Gehwege im Stadtgebiet überwiegend geräumt. Gleichzeitig kam es an zahlreichen Straßenquerungen, insbesondere an Bordsteinabsenkungen und Fußgängerüberwegen, zur Bildung von Schneematsch- und Schneewällen, die das Queren der Straße mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator faktisch unmöglich machten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Stadtverwaltung:

1. Welche verbindlichen Vorgaben gelten im Stadtgebiet für den Winterdienst an Straßenquerungen, Bordsteinabsenkungen und Fußgängerüberwegen?
2. Inwieweit werden diese Bereiche im Winterdienstkonzept ausdrücklich als Bestandteil einer barrierefreien Wegeführung berücksichtigt?
3. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Anforderungen an Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum (u. a. gemäß DIN 18040-3) auch unter winterlichen Bedingungen eingehalten werden können?
4. Welche personellen und materiellen Ressourcen stehen dem Winterdienst aktuell zur Verfügung, und sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund der geschilderten Problematik zusätzlichen Personal- oder Ausstattungsbedarf?
5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Barrierefreiheit im Winterdienst nicht zu einer zusätzlichen Überlastung der Beschäftigten führt?
6. Welche Möglichkeiten bestehen für Bürgerinnen und Bürger, akute Barrieren an Querungsstellen niedrigschwellig und zeitnah zu melden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Trepdorf
Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Dezernat III
SDS

Fraktion Die Linke
Mitglied der Stadtvertretung
Dr. Daniel Trepsdorf
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: (0385)- 633-1500
Fax: (0385)-633-1500
E-Mail: lka.wilczek@swn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
26.01.2026

Winterdienst im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Dr. Trepsdorf,

auf Ihre Anfrage vom 12.01.2026 möchte ich wie folgt antworten:

1. Welche verbindlichen Vorgaben gelten im Stadtgebiet für den Winterdienst an Straßenquerungen, Bordsteinabsenkungen und Fußgängerüberwegen?

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin regelt dies in § 4 (2). Auf der Internetseite des SDS sowie dem jährlich erscheinenden Ratgeber für ein sauberes Schwerin werden ergänzend Informationen zum Thema Winterdienst bereitgestellt. Weiterführende Informationen können Sie unter folgendem Link finden: <https://www.sds-schwerin.de/abfall-strassenreinigung/winterdienst/>

2. Inwieweit werden diese Bereiche im Winterdienstkonzept ausdrücklich als Bestandteil einer barrierefreien Wegeführung berücksichtigt?

Die unter Punkt 1 verwiesenen Satzungsvorgaben werden im Winterdienstkonzept der Landeshauptstadt berücksichtigt.

3. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Anforderungen an Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum (u. a. gemäß DIN 18040-3) auch unter winterlichen Bedingungen eingehalten werden können?

Winterliche Witterungsbedingungen erfordern von allen Verkehrsteilnehmenden eine den vorherrschenden Bedingungen angepasste Verhaltensweise. Die vollumfängliche Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum unter winterlichen Bedingungen ist in der praktischen Umsetzung nicht uneingeschränkt möglich. Im Einzelfall müssen u.a. der Zeitpunkt der Schneeräumung auf der Fahrbahn, den Geh- und Radwegen und Überwegen, Witterung, Art und Umfang der Niederschläge, Witterungsverlauf, Art und Umfang der Verkehre berücksichtigt werden. Bei der Ausführung des Winterdienstes durch beauftragte Firmen aber auch durch die privaten Anlieger kann nicht von einer Gleichzeitigkeit der Leistungserbringung ausgegangen werden.

Im Straßenwinterdienst ist es bei entsprechenden Schneemengen erforderlich, diesen an den Straßenrand zu schieben. Dabei können Überwege, Grundstückseinfahrten und Nebenstraßen „zugeschoben“ werden. Auch wenn versucht wird dies zu vermeiden, kann diese Beeinträchtigung

nicht vollständig vermieden werden. Ein erneutes Freimachen der Überwege ist Bestandteil des Gehwegwinterdienstes und schließt beauftragte Firmen und private Anlieger ein.

Durch den kommunalen Ordnungsdienst erfolgen Kontrollen zur Einhaltung der Anliegerpflichten im Rahmen des Winterdienstes, die im Bereich der Gehwege den überwiegenden Anteil ausmachen.

Die im kommunalen Auftrag tätigen Firmen werden durch Mitarbeitende des SDS kontrolliert und bei Bedarf zur Nacharbeit aufgefordert.

4. Welche personellen und materiellen Ressourcen stehen dem Winterdienst aktuell zur Verfügung, und sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund der geschilderten Problematik zusätzlichen Personal- oder Ausstattungsbedarf?

Für den Straßenwinterdienst stehen insgesamt 10 SDS-eigene Winterdienstfahrzeuge mit 30 Kollegen und 7 Dispatchern in einem rollierenden Schichtmodell zur Verfügung. Zusätzlich stehen 5 weitere Fahrzeuge inkl. Personal für besondere Witterungsbedingungen seitens der SAS zur Verfügung. Für die Geh- und Radwege im Stadtgebiet sind 5 externe Dienstleistungsunternehmen mit insgesamt 28 Räumfahrzeugen und 33 Kolleginnen und Kollegen vertraglich gebunden. Die personelle und technische Ausstattung wird als angemessen eingeschätzt.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Barrierefreiheit im Winterdienst nicht zu einer zusätzlichen Überlastung der Beschäftigten führt?

Wie bereits unter Punkt 1 - 4 ausgeführt, stellt die Sicherstellung der Barrierefreiheit im Stadtgebiet keinen grundsätzlichen Mehraufwand dar und obliegt auch nicht ausschließlich den kommunalen Beschäftigten.

6. Welche Möglichkeiten bestehen für Bürgerinnen und Bürger, akute Barrieren an Querungsstellen niedrigschwellig und zeitnah zu melden?

Für Bürgermeldungen steht das Portal Klarschiff Schwerin zur Verfügung. Hierbei wären neben der textlichen Meldung Fotos der Situation zur ersten Einschätzung hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters